

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Anwendungsgebiet: Bauverwaltung

Gemeinde /Stadtverwaltung	Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Hochdorf, Hauptstraße 29, 88454 Hochdorf
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Frau Fritz, Leiterin Hauptamt,
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Bauverwaltung der Gemeinde Hochdorf <ul style="list-style-type: none">- Bearbeitung von Bauanträgen (§ 53 LBO)- Beteiligung Angrenzer/Nachbar vom Bauvorhaben (§ 55 LBO)- Baulastenerklärung und Führung des Baulastenverzeichnisses (§§ 71 und 72 LBO)- Nach Bearbeitung erfolgt die Übernahme der Bau- und Antragsunterlagen in die Bauakte- Interne Weiterbearbeitung (Hausanschlüsse, Beiträge etc.)
geplante Speicherdauer	<ul style="list-style-type: none">- Bauakten – Solange das jeweilige Bauwerk besteht- Baulastenverzeichnisses – Solange die jeweilige Baulast Bestand hat
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Externe Weitergabe: <ul style="list-style-type: none">- Untere Baurechtsbehörde, Landratsamt Biberach- Jeweiliger Angrenzer/Nachbar Interne Weitergabe: <ul style="list-style-type: none">- Frau Rinkenburger, Kasse (Wasser-, Abwassergebühren, Bauwasser)- Wassermeister, Bauhof (Wasseruhreinbau)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, _poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Pflicht – sonst keine Bearbeitung des Bauantrags etc. möglich.